

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 43.

Jahrgang 1893.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1346. 1384. Für die im Jahre 1894 in Berlin abzuhaltende Turnlehrer-Prüfung ist Termin auf Montag den 26. Februar f. Js. und die folgenden Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgelegten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar f. Js., Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar f. Js. anzubringen. Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium hier selbst bis zum 1. Januar f. Js. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach §. 4 der Prüfungsordnung vom 22. Mai 1890 (Central-Blatt f. 1890 S. 603) vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigelegt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrfähigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

Berlin, den 12. Oktober 1893. U. III. B. 3008.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Kugler.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1347. 1386. Die seitens der Niederländischen Behörde im August d. J. angeordneten Beschränkungen der Schiffsahrt auf dem Nleder-Rijn und Lek bei Arnhem, bei Baasjem und oberhalb Fort Hanswyk sind am 12. d. M. außer Kraft getreten.

Coblenz, den 17. Oktober 1893. I b. 3762.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.

J. B.: gez. von Estorff.

1348. 1398. Betreffend die Rheinischschiffahrt. Die seitens der Niederländischen Behörde im August d. J. angeordneten Beschränkungen der Schiffsahrt auf der Wesel bei Westervoort sind außer Kraft getreten.

Coblenz, den 20. Oktober 1893. I b. 3795.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz:

J. B. gez. von Estorff.

1349. 1369. Der Provinzialrath der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 7. d. Mts. der Gemeinde Beed im Kreise Ruybroek, vorläufig versuchsweise auf drei Jahre, die Abhaltung von zwei neuen Schweinemärkten ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Oktober 1893.

am Mittwoch der auf den ersten Dinslatener Schweinemarkt im Monat April folgenden Woche und am Mittwoch der auf den zweiten Dinslatener Schweinemarkt im Monat Juni folgenden Woche gestattet.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1893. I. III. A. 7165.

Der Regierungs-Präsident J. B.: von Terpiß.

1350. 1375. Polizeiverordnung, betreffend Verbot des Verkaufs von Rascj- und Eshwaaren durch Hausfrer.

Auf Grund der §§. 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des §. 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Düsseldorf hierdurch Folgendes:

§. 1. Den umherziehenden Lumpensammlern und denjenigen Personen, welche Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes Rascj- und Eshwaaren, mit Ausnahme solcher, deren Außentheile nicht gegessen werden, sowie andere Sachen, welche Kinder mit dem Munde in Berührung zu bringen pflegen, mit sich zu führen oder mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

§. 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nicht auf Grund des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1893. I. M. 6726.

Der Regierungs-Präsident: Frhr. von der Rede.

1351. 1371. Errichtungsurkunde für die Pfarre Evinghoven.

Da die Gemeinde Evinghoven von dem Pfarrorte Dedhoven 30 Minuten entfernt ist und überdies die Erhebung dieser Gemeinde zu einer selbständigen Pfarrei wünschenswerth, wie auch ausführbar erscheint, so wird nach Anhörung der Betheiligten festgesetzt wie folgt:

1. Die Kapellengemeinde Evinghoven scheidet von dem Tage der Verkündigung gegenwärtiger Errichtungsurkunde an aus der Pfarre Dedhoven aus und wird zu einer selbstständigen Pfarre erhoben.

2. Als Grenzen dieser Pfarre werden die Grenzen des gegenwärtigen Kapellenbezirks, welche in der zu dieser Urkunde paraphirten Karte in gelber Farbe angelegt sind, festgesetzt.

3. Die bisherige Nebenkirche zu Evinghoven unter dem Titel des hl. Antonius Brimita wird der neu er-

steten Pfarrei als Pfarrkirche überwiegen.

4. Als Pfarrwohnung der neu errichteten Pfarrei soll die bisherige Rectorwohnung zu Evinghoven dienen.

5. Das Vermögen der Kapellengemeinde Evinghoven wird der neu errichteten Pfarre verbleiben.

6. Das feste Einkommen des Pfarrers der neu errichteten Pfarrei Evinghoven beläuft sich auf 2340 Mark, welche mit 168 Lejemessen und 4 Anniversarien belastet sind.

7. Der Küster Conr. Arnolds zu Deckhoven erhält zur Entschädigung für den durch die Pfarrerrichtung Evinghovens entstehenden Ausfall an Gebühren zeitweilig jährlich 40 Mark.

Köln, den 25. Mai 1892. J.-Nr. 3445.

(L. S.)

Der Erzbischof von Köln, gez: Philippus.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 25. Mai 1892 von dem Erzbischof von Köln kirchlicherseits ausgesprochene

Errichtung und Umschreibung der Kirchengemeinde Evinghoven wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 26. September d. J. — G. II. 1515 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Düsseldorf, den 15. October 1893. II. B. 3077.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen. J. B. gez.: Sildebrandt.

1352. 1377. Zum 1. April 1894 wird der Steuerempfangsbezirk Odenkirchen mit demjenigen der Steuerkasse in Rheydt zu einem Empfangsbezirk vereinigt. Es sind daher von dem bezeichneten Tage ab Requisitionen an die Stadtkasse Odenkirchen nicht mehr zu erlassen.

Düsseldorf, den 21. October 1893. III. III a. 16012.
Königl. Regierung, Abth. für direkte Steuern, Domänen und Forsten: Michaelis.

1353. 1387.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1893. 42. Jahreswoche vom 15./10. bis 21./10.

Kreis.	Influenza.		Pocken.		Darm- Typhus.		Cholera.		Majern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett- fieber.			
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.		
Barmen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1	10	2	—	—		
Elve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ersfeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—		
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Düsseldorf (Land)	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	4	1	—	—		
Düsseldorf (Stadt)	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	—	2	2	—	—		
Duisburg . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—		
Elsfeld . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	7	—	5	1	7	2	1	—		
Essen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	31	3	3	—		
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	12	1	—	—		
Gelbern . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Gladbach (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—		
Gladbach (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	1	—		
Gredenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	—	—		
Kempen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—		
Vennep . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—		
Wettmann . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	25	—	26	—	—	—		
Roers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	1		
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	31	6	—	—		
Reuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	1	—	—		
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	—	—		
Ruhrodt . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	29	4	1	—		
Solingen . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	13	1	1	1		
Summe	—	—	—	—	16	1	—	—	—	—	23	—	55	2	222	32	10	2

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 26. October 1893.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Schaffer.